

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 51  
  
**Rubrik:** Warnungstafel

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Verkehrs, sowie für Fest-, Theater- und Konzertanzeige, sollen für temporäre Plakate jedoch passende Ausnahmsbestimmungen getroffen, und also nur die tatsächlichen Auswirkungen der Reklame beklämpft werden.

Der angemessene Entwurf lehnt sich somit an das vom Kanton Waadt schon im Jahre 1903 erlassene Gesetz an, sucht aber gestützt auf die seither mit diesem Gesetze gemachten Erfahrungen gewisse Mängel und Lücken desselben zu beseitigen und Umgehungen zu verunmöglichen.

Der bekannte Basler Rechtsgelehrte Professor Dr. K. Wieland, der Obmann der juristischen Subkommission, hat es übernommen, einen eingehenden Motivbericht zu dem Gesetzesvor schlag auszuarbeiten. Nach Eingang dieses Berichtes, der im besonderen auch die Berechtigung zum Erlass von Gesetzen gegen das Reklamewesen nachweisen wird, soll der Vorschlag der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz sei es direkt, sei es mit Unterstützung der Sektionen sofort sämtlichen Kantonsregierungen mit der Bitte um möglichstes Berücksichtigung unterbreitet werden.

Die eingeleiteten gütlichen Unterhandlungen mit den hauptsächlichsten Interessenten der Plakat-Reklame haben bis jetzt leider zu keinem Resultat geführt; vornehmlich aus dem Grunde, weil überall noch langjährige Kontrakte mit Ratenzahlungen vorliegen, die man nicht opfern will, obschon man nachgerade vielfach das Ver kehrte der heutigen Plakatreklame selbst eingesehen hat.

Für den Fall, dass ein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden kann, und sofern die gesetzliche Regelung der Angelegenheit wider Erwarten in absehbarer Zeit nicht oder nur in ungenügender Weise zu erreichen ist, so soll die Frage eines energischen und wirk samen Boykotts in Verbindung mit andern Vereinen in ernstliche Erwügung gezogen werden. Ver schiedene unserer größten schweizerischen Ver bände interessieren sich lebhaft für den Boykott, und da jetzt schon bedeutende Fabriken der in Betracht kommenden Industrien entweder von der Plakatfabrik ganz absehen oder sich bereit erklärt haben, verbindliche Zusicherungen zu machen, so dürfte die Durchführung eines Boykotts keine besonderen Schwierigkeiten verursachen. Immerhin bleibt auch heute noch zu hoffen, dass ein derartiger Kampf nicht notwendig wird, und dass man — zur Ehre unseres Landes — schliesslich doch freiwillig darauf verzichten wird, unsere Naturschönheiten in so widerlicher Weise auszubeuten und zu schänden.

**Kleine Chronik.**

Silvaplana. Das Hotel Post hat sich für den Winterbetrieb eingerichtet.

Engelberg. Das Hotel Titlis bleibt nun mit dem Grand Hotel auch für den Winter geöffnet.

Pontresina. Herr Hans Stoppany hat das Hotel Pontresina samt Umlage von seinen Geschwistern künftig erworbene.

Promontogno. Das Hotel Bregaglia ist um die Summe von 132,000 Franken an seine neuen Gesellschafter übergegangen.

Friedrichshafen a. Bodensee. Das See-Hôtel ist mit 15. Dezember von Herrn Paul Hertenstein aus Basel künftig übernommen worden.

China. Herr W. Brauen, in letzter Zeit im Hotel Belvédère in Davos-Platz, ist zum Direktor des Astor House Hotel in Shanghai gewählt worden.

Wieder ein Hotelbrand. Am 19. Dezember abends ist das Hotel und Bad Farnbühl oberhalb

Malters im Kanton Luzern total abgebrannt. Es zählte ca. 90 Bettten.

**Montana s. Sierre.** Laut "Courrier de Sierre" hat Herr Albert de Preux sein "Palace Hotel" oberhalb Montans um den Preis von Fr. 800,000 an eine englische Gesellschaft verkauft. Herr de Preux bleibt als Direktor im Hotel.

**Meiringen.** Das Programm für Erstellung eines Kursals sieht eine Ausgabe von 150,000 Fr. vor. 110,000 Fr. wird der Bau kosten; 15,000 Fr. das von der Einwohnergemeinde gegen Aktien abzutretende Vermögen (15-18 Jahre) der sogen. Pirundmatt, und 25,000 Fr. für die Einrichtung, die Anlagen und einen Betriebsfonds. Auf dem Zeitpunkt des Kaufs soll sodann die Einwohnergemeinde die Zufahrtstrassen erstellen.

**Der Automobilboykott aufgehoben!** Aus Paris kommt folgende für die Schweiz wichtige Nachricht: Die Internationale Vereinigung des Automobilklubs beschloss am 15. ds. gestalt auf die vom Vorsitzenden des schweizerischen Automobilklub erhaltenen Aufklärungen, den über die Schweiz verhängten Boykott provisorisch für die Dauer eines Jahres aufzuheben und alle künftig von Automobilisten einlaufenden Klagen gegen die Schweiz dem schweizerischen Automobilklub zu übermitteln.

**Pester Bierextrakt.** Wie dem "Daily Express" geschrieben wird, hat das Verbot geistiger Getränke in Staat Kansas (Nordamerika) einen erfrischenden Kopf veranlaßt, einen sten Bierextrakt zu erfinden. Ein Anwalt hat gegen das Gesetz protestiert, das die Produktion von Bier verbot. Ein Wiedel dieses Extrakt soll zur Herstellung von 8 Gallonen des besten Lagerbieres genügen. Diese Bierewürfel werden in Kansas bereits verkauft. Da die Gesetze des Staates von Bierwürfeln nichts erwähnen, kann man gegen ihren Verkauf nicht ein schlechten, und wird sich genötigt sehen, das Gesetz umzuändern.

**Verband der Bündner Verkehrsvereine.** Der Verband zählt nunmehr 25 Sektionen. Aus dem Arbeitsprogramm pro 1907 ist folgendes zu erwähnen: 1. Versendung der neuen kantonalen Broschüre; 2. Verbreitung des Plakats "Sommer in Graubünden" und der Postkarten nach Aquarell von A. Christoffel; 3. Erstellung einer Kollektion von Postkarten für die schönsten Landschaftsbilder für Lichtbildprojektionen; 4. Reklame durch illustrierte Artikel in grossen ausländischen Blättern; 5. Herausgabe eines Broschüre über Wintersport und Winterkurorten im Kanton auf den Winter 1907/1908.

**Lausanne.** Il vient de se constituer une Société au capital-action de 400,000 fr., qui pourra être créée pour l'exploitation du Royal-Hôtel, à la Croix-d'Uchey. Cet hôtel aura 165 lits de maître et coûtera, terrain compris, 1,500,000 fr. Le conseil d'administration est composé de MM. L. Roche, notaire à Lausanne, président; J. Mauel, architecte à Lausanne, vice-président; G. de Waz, avocat à Lausanne, secrétaire; H. Eulenstein, directeur du Caux-Palace; Kaelin-Archaïn, hôtelier à Morgins; Dr. J. B. Tissot, à Lausanne. Le gérant sera M. Kaelin fils, directeur du Splendid-Royal-Hôtel, à Aix-les-Bains.

**St. Moritz-Bad.** (Einges.) Herr Joseph Giger, während 18 Jahren dem Hotel du Lac in St. Moritz-Bad als Direktor vorstand, ist diesen Herbst von seiner Stelle zurückgetreten. Herr Giger wird sich von nun an ausschliesslich seinen eigenen Unternehmungen widmen. Sein neu erbautes Hotel Bristol am Bahnhofe in Ragaz wurde schon letzten Sommer eröffnet und durch seinen Sohn Herrn Gustav Giger geführt. Die Haupttätigkeit wird aber Herr J. Giger annehmen, der in dem kleinen, neu erbauten Hotel Waldhaus in Sils-Maria gewohnt, das ein ganz erstklassiges modern ausgestattetes Etablissement mit über 200 Betten werden soll. Seine Eröffnung wird im Juni 1908 erfolgen.

**Misbrauch von Bahnbilletten.** Ein Riesen schwund mit Bahnbilletten ist die belgische Eisenbahnverwaltung auf die Spur gekommen. Die auffallende Zunahme des Verkaufs von Bahnticketkarten hatte zuerst die Aufmerksamkeit des Vorstandes auf dem Antwerpener Zentralbahnhof erregt. Die angestellte Untersuchung ergab, dass man es mit einer weitverbreiteten Gesellschaft, die den Handel mit falschen Fahrkarten plausibel und seit Jahren auf einigen belgischen Hauptstrecken betrieb, zu tun hatte. Und so fand der Minister für das Eisenbahnwesen fast ausschliesslich unter dem Schaffner, Schalter- und Bahnhofspersonal zu suchen waren. Eine ganze Reihe von Bahnangestellten sind bereits nach Nummer Sicher gebracht und stehen der ge richtlichen Bestrafung entgegen.

**Kontrollbücherkonflikt in Basel.** Wir lesen in der Basler Tagespresse über die Strafgerichtsverhandlungen vom 18. Dezember: Eine Wirtin und fünf Warte waren wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfü gungen angeklagt, weil sie entgegen den Vorschriften der Polizeiverordnung zum Wirtschaftszweck das Verbot der Tresore und Ruhetage der Angestellten nicht gefüllt haben. Der Verteidiger der Angeklagten beantragte Freispruch, da die Verurteilung einer Rechtsverletzung gleichkäme; zum mindesten sollte der Entscheid ausgestellt werden, bis das Bundesgericht über den staatsrechtlichen Rekurs, der gegen frühere Urteile in dieser Angelegenheit eingeklagt wurde, entschieden habe. Das Gericht trat indessen nicht auf das Vergehen der Verteidigung an, sondern erkannte die Angeklagten des Ungehorsams gegen amtliche Verfü gungen schuldig und verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe von Fr. 100. Der Prozessrichter, je 10 Fr. für den einzelnen Angeklagten.

**Schweizerische Weinbau.** Der schweizerische Bauernverband wendet sich an die Bundesversammlung mit einer Eingabe, worin er darauf hinweist,

**Personenverkehr im Monat November:** Direkte Bern-Neuenburg 40,500 (41,173), Montreux-Berner Oberland-Bahn 21,557 (19,355), Vitznau-Rigi-Bahn 4,184 (2,851), Uetliberg-Bahn 2,680 (1,705), Sennetal-Bahn 6,128 (6,456), Oensingen-Balsthal-Bahn 19,000 (17,798), Waldenburger-Bahn 8,400 (7,954), Thunersee-bahn 33,800 (32,500), Gürbetalbahn 56,600 (48,967), Säntis-Bahn 9,000 (10,911), Erlenbach-Zugspitzen-Bahn 8,700 (8,930), Emmentalbahn 77,000 (73,190), Burtdorf-Thun-Bahn 41,000 (40,392), Gotthardbahn 225,000 (231,082), Schweizerische Seetalbahn 45,500 (43,371), Schweizerische Bundesbahnen 4,889,000 (4,481,770), Rhätische Bahn 63,819 (60,174).

**Speisewagen - Benutzung.** Im "Bund" wird von einem Einseider gerügt, dass die Restaurationswagen der S. B. B.-Schnell- und Expresszüge nur den Passagieren I. und II. Klasse offen stehn, für diejenigen III. Klasse aber erst gegen Lösung eines Supplementsbills. Mit Recht wird diese Praxis als ein unrepublikanischer Brauch bezeichnet. Der Einseider schreibt zum Schluss: Man könnte ja etwa so rasonieren: "Entweder führt der Bundeszug einen Speisewagen, oder es befinden sich keine Einstiegsstellen, ja, für den einzelnen Angeklagten.

**Schweizerische Weinbau.** Der schweizerische

Bauernverband wendet sich an die Bundesversammlung mit einer Eingabe, worin er darauf hinweist, dass anlässlich des Handelsvertrags mit Spanien die bedrängte Lage der schweizerischen Rebkultur anerkannt und Hilfe zugesichert werden sei. Er macht nun eine Reihe von Vorschlägen, wie den Weinbau Unterstützung gewährt werden könnte. Der Bundesbeschluss betrifftend die Wein einfuhr vom 18. Dezember 1905 sei zum Bundesbeschluss erweitert und nach der erforderlichen Ratifizierung ergänzt werden; die aufgelegten notwendigen Kontrollen sofort einzuholen. Für die Zollfrei Lieferung von Wein in Niederschwitzerland ist ein Spezialreglement zu erlassen, nach welchem jede über die Zwecke der Erhaltung des Weins hinausgehende Behandlung, insbesondere die Coupage, untersagt wird und die Behandlung solcher Weine nur durch besondere, von der Lagerhausverwaltung angestellte Küfer erfolgen darf. In Ergänzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken soll vorgeschrieben werden, dass sämtliche Gebinde, in denen eingefüllt sind, den Aufdruck "Kontrolliert" tragen, um die Manipulationen des Weinhandels zu verhindern. Die Bundesgesetzgebung wird die Förderung der Landwirtschaft soll revidiert werden in dem Sinne, dass Subventionen vorgesehen werden für die Rekonstitution der von der Reblaus befallenen Weinberge, für Weinbaugenossenschaften und für Weinmärkte mit Ausstellungscharakter. Im Nationalrat ist das folgende neue Postulat eingereicht worden: Der Bundesrat wird eingeladen, spezielle Massnahmen zu treffen, um eine Umgestaltung der Kunstweine und für frische und getrocknete Weintraube, zur Weinbereitung vorgesehen zu sein, zu verhindern. In der Schweiz voneinander abweichen. Die eingeführten Weintrauben zu untersuchen, regelmässig ausgetauscht werden. Der Nationalrat hat das Postulat gutgeheissen. Bundesrat Comte erklärte u.a.: Wir sind just daran, in der Zollverklärung einen Revisionsinspektor anzustellen, der sich ausschliesslich der in Frage stehenden Prüfungsangelegenheit einer äusserst detaillierten Sachen zu widmen hütte. Wenn es uns gelingt einen Mann zu finden, der auf diesem Gebiet der Weinkontrolle theoretische und praktische Kenntnisse besitzt, die die Manipulationen des Weinhandels kennt u. w. werden wir, wenn auch nicht sofort, so doch allmässlich, zu einem befriedigenden Stande der Kontrolle gelangen.

**Verkehrsweise.**

Vom Gotthard zum Simplon. Wie der Nat. Ztg. aus Mailand telegraphiert wird, arbeitet die Regierung einer Mailänder Gesellschaft die Konzession für den Bau einer elektrischen Eisenbahn längs des westlichen Ufers des Lago Maggiore über Pallanza und Intra zur Verbindung der Gotthardbahn mit der Simplonbahn.

**Chemins de fer Territet-Glion et Glion-Rochers de Naye.** Les recettes du chemin de fer Glion-Rochers de Naye (funiculaire Territet-Glion non-compris) se sont élevées en novembre 1906 à frs. 8,093, contre frs. 4,295 en novembre 1905. Le montant total pour le mois de novembre 1906 a été de frs. 280,813, contre frs. 250,592 en 1905. De son côté le funiculaire Territet-Glion a encaissé en novembre 1906, frs. 4,395, contre 3,645 en novembre 1905. Du 1er janvier au 30 novembre 1906, frs. 148,397, contre 130,627 en 1905.

**Das Hoteltarif-Bureau in London bereitet, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, Schwierigkeiten bei Einlösung seiner Hotelcoupons. Also Vorsicht!**

**Hieu eine Beilage.**

**AVIS.**

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hotels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation à l'avenir et l'estimation de la valeur actuelle de l'affaire. Si l'on vous propose l'Hotels-Office, dirigez par un groupe d'hôteliers bien connus, à la principale de seconde et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

**An die tit. Inserenten!** Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert

## Hotel-Direktor

drei Sprachen sprechend, tüchtiger, gewandter Fachmann, besonders bekannt und beliebt unter den Herren Geschäftsreisenden, sucht baldigst Stellung in Haus I. Ranges. Gef. Offerten unter Chiffre H 465 R an die Expedition ds. Bl.

### Stütze des Prinzipals.

Hoteliere, Badener, 28 Jahre alt, der vier Hauptsprachen mächtig, mit besten Referenzen des In- und Auslandes versehen, sucht auf 1. Mai oder 1. Juni in obiger Eigenschaft Jahresengagement. Derselbe ist gegenwärtig in einem Hotel I. Rgs. der Westschweiz in Stellung.

Gef. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre H 458 R.

**VELTLINER SASSELLA**

LORENZ GREDIG & CIE  
Veltlinerweinhandlung z. Kronenhof  
PONTRESINA

**MONTREUX EAU ALCALINE**

En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

**Kompl. Wäscherei-Anlagen**

für Hand- u. Kraftbetrieb mit u. ohne Aufstellung eines Dampfkessels mit geringstem Platzbedarf für Hotelzwecke etc. fabriziert  
Forster Wäscherei- Maschinenfabrik  
Rumisch & Hammer  
Postf. 1 Laus. (Deutschland).  
(P5116)

**Girsberger & Cie. - Bern**  
Komplette Hotel-Lingerie  
Spezialität: Nameneinwebungen  
Farbige Decken als Bettpliques  
Muster-Kollektionen umgehend zur Verfügung  
(HO3485) 1588

**Gérance od. Direktion**

eines mittelgrossen Hotels oder Pension eventuell auch Pachtübernahme. Offerten unter Chiffre H 462 R an die Expedition dieses Blattes.

**Malaga-Kellereien**  
von  
Alfred Zweifel in Lenzburg  
(Eidg. Zoll-Niederlage)

**Vorzügliche Koch-Madeira**  
zu Fr. 140.— per Hektoliter samt Fass.  
Seit Jahren in den ersten Etablissements eingeführt.  
Export nach dem Ausland ab obigem Zoll-Lager. (R5184) 2981